

# Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets „Altort Strahlungen“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erlässt die Gemeinde Strahlungen folgende Satzung:

## § 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen aufgezeigt wurden. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt ca. 20,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Altort Strahlungen".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Büros Schirmer Architekten vom 03.06.2019 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

## § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, insbesondere der Abriss von Gebäuden und die Errichtung von Dachaufbauten, Stellplätzen, Garagen und Carports, sowie Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

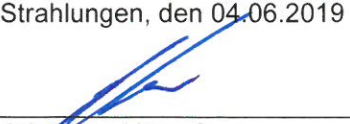
## § 4 Sanierungszeitraum

Die Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Strahlungen“ wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zunächst auf 15 Jahre zeitlich befristet. Die Frist kann durch Beschluss verlängert werden.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 05.06.2019 rechtsverbindlich.

Strahlungen, den 04.06.2019

  
\_\_\_\_\_  
Johannes Hümpfner  
2. Bürgermeister



**Anlage:** Lageplan zur Satzung der Gemeinde Strahlungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Strahlungen“ im Maßstab M 1:1000.

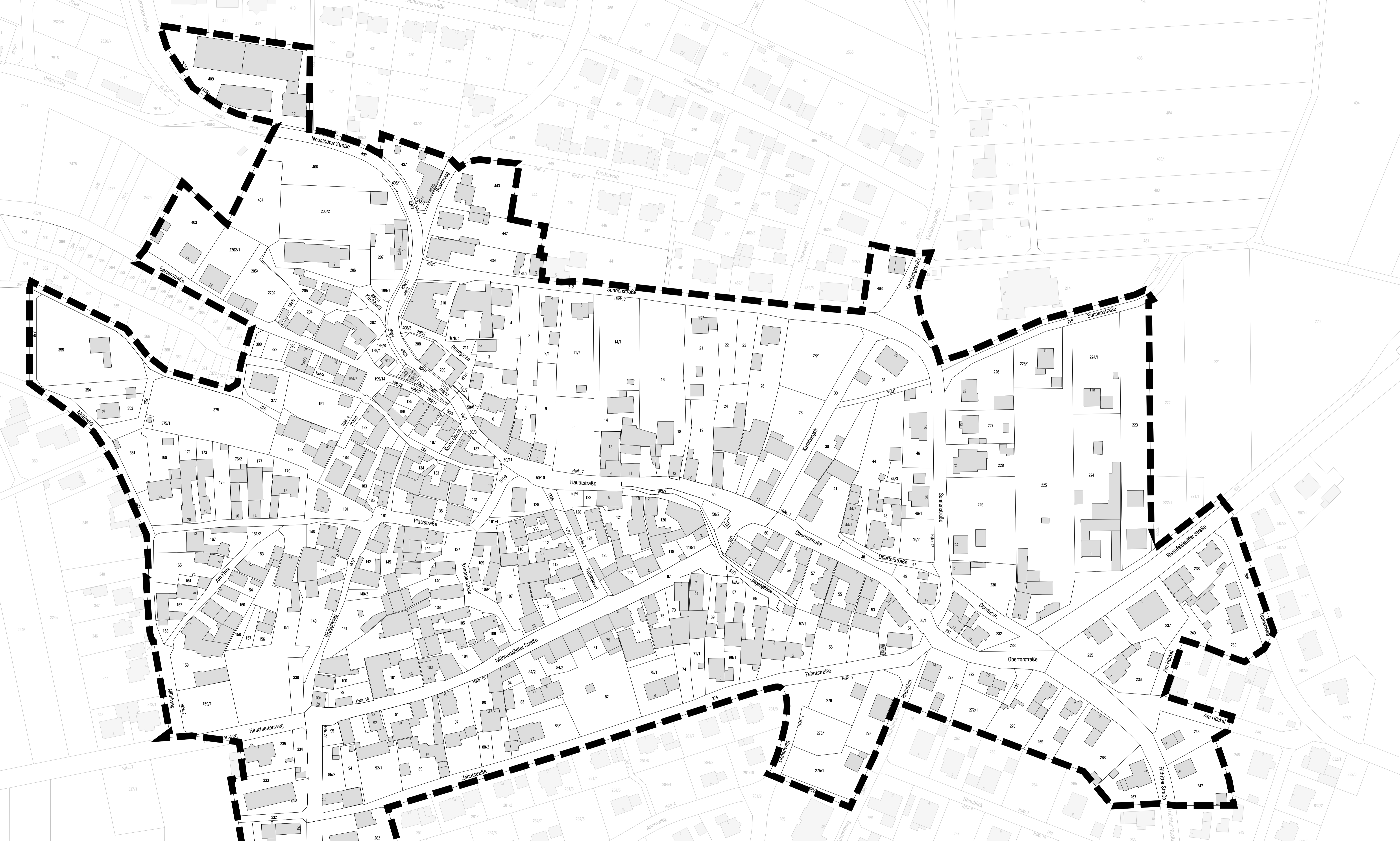
Diese Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 05.06.2019 in Kraft getreten.

Strahlungen den 05.06.2019

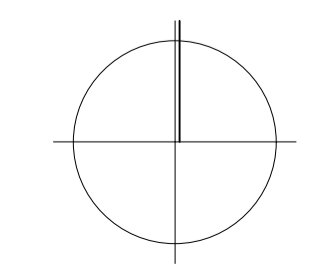
  
\_\_\_\_\_  
Johannes Hümpfner  
2. Bürgermeister







**Lageplan "Altort Strahlungen"**  
 Zeichnerische Darstellung des Umgriffs des Sanierungsgebiets  
 als Anlage zur Sanierungssatzung vom 03.06.2019



0 10m 50m 100m

M 1:1.000  
 (DIN A1 Querformat)